

# E VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE GEMEINDE ALLERSHAUSEN HAT IN DER SITZUNG VOM 01.03.2005 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 22.03.2005 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 10.05.2005 HAT IN DER ZEIT VOM 08.03.2005 BIS 08.04.2005 STATTFUNDEN.
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 10.05.2005 HAT IN DER ZEIT VOM 08.03.2005 BIS 08.04.2005 STATTFUNDEN.
4. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 10.05.2005 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB IN DER ZEIT VOM 13.06.2005 BIS 13.07.2005 BETEILIGT.
5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 10.05.2005 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 13.06.2005 BIS 13.07.2005 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

6. DIE GEMEINDE ALLERSHAUSEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-RATS VOM 02.08.2005 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 1 BauGB IN DER FASSUNG VOM 02.08.2005 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



ALLERSHAUSEN, DEN 16.11.2005

.....  
RUPERT POPP 1.BÜRGERMEISTER

7. DIE GEMEINDE ALLERSHAUSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 01.09.2005 (AZ: 610.....) GEM. § 10 BauGB DEM LANDRATSAMT FREISING ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT.

DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 13.09.2005 (AZ: 51-610-100/1) GEM. § 10 ABS. 2 BauGB GENEHMIGT.

FREISING, DEN 23.11.2005

.....  
i.A. Hildenbrand  
Regierungsrat

(SIEGEL)



8. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 3 HALBSATZ 1 BauGB ERFOLGTE AM 16.11.2005 DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANS HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 3 BauGB IN KRAFT.

ALLERSHAUSEN, DEN 16.11.2005

.....  
RUPERT POPP 1.BÜRGERMEISTER

